

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0108/19	
Amt: Fachbereich 3 - Geschäftsstelle GAA / By		Datum: 30.09.2019	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Technischer Ausschuss		15.10.2019	Vorberatung		öffentlich				
1	Stadtrat		22.10.2019	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg

kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Es sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, deshalb öffentlich.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten interkommunalen Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen wird zugestimmt.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt/Begründung:

Bisher war die Interkommunale Zusammenarbeit in der amtlichen Wertermittlung auf die Rechtsform Verwaltungsgemeinschaft (GVV oder VVG) beschränkt. Auf dieser Grundlage haben die Stadt Emmendingen, die Gemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen und Sexau zum 01.02.2016 erstmals einen gemeinsamen Gutachterausschuss für die VVG Emmendingen gebildet.

Seit dem 11.10.2017 kann über die geänderte Gutachterausschussverordnung auch im Bundesland Baden-Württemberg über die Rechtsform Verwaltungsgemeinschaft hinaus interkommunal zusammengearbeitet werden. Die Bildung leistungsfähiger Einheiten für eine sachgerechte und bessere Aufgabenerfüllung ist nun gegeben. Der Zusammenschluss erfolgt hierbei auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Durch einen Zusammenschluss der Gutachterausschüsse im Landkreis Emmendingen zu einem „Gemeinsamen Gutachterausschuss“ würde, aufgrund der Zugriffsmöglichkeit auf ca. 1.400 bis 1.800 Kaufverträge pro Jahr, eine ausreichende Basis geschaffen um die Aufgabe Gutachterausschuss für alle Gemeinden im Landkreis rechtsicher zu erfüllen.

Die Geschäftsstelle Gutachterausschuss Emmendingen hat in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium und anderen führenden Geschäftsstellen ein Konzept für den gemeinsamen Gutachterausschuss erstellt, welches den Kommunen im Landkreis Emmendingen vorgestellt wurde.

Nach derzeitigem Sachstand werden sich voraussichtlich alle Städte und Gemeinden dem ersten Gemeinsamen Gutachterausschuss anschließen und die Aufgabe an die Stadt Emmendingen übertragen.

Voraussetzung für die Aufgabenübertragung an die Stadt Emmendingen zur Bildung und Organisation eines Gemeinsamen Gutachterausschusses ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Emmendingen und den beteiligten Gemeinden im Landkreis.

Eine Mustervereinbarung für die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses liegt für Baden-Württemberg noch nicht vor. Bisher gibt es zum aktuellen Zeitpunkt 6 Zusammenschlüsse von Gutachterausschüssen nach der neuen Gutachterausschussverordnung mit maximal 5 beteiligten Gemeinden.

Für den Zusammenschluss aller Gemeinden im Landkreis Emmendingen gibt es somit keine Vorgaben an denen man sich orientieren könnte. Die Geschäftsstelle Gutachterausschuss Emmendingen hat deshalb in enger Abstimmung mit den führenden Geschäftsstellen in Baden-Württemberg (u.a. Offenburg, Weinheim, Bühl, Rastatt) und dem zuständigen Ministerium eine Mustervereinbarung für den Landkreis Emmendingen erarbeitet. Die entsprechende Vereinbarung wurde mit dem Regierungspräsidium abgestimmt. Vom Regierungspräsidium wurde die Genehmigung in der vorgelegten Form in Aussicht gestellt.

Finanzen

Keine Auswirkungen – die Kosten werden über eine Umlage durch die beteiligten Städte und Gemeinden ausgeglichen.